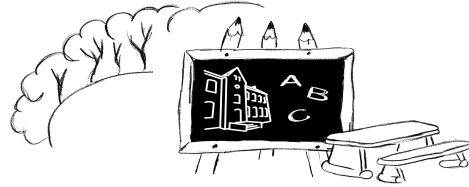


# Bernsteinschule Friedersdorf



## **Betreff: SARS-COV-2-Antigen-Selbsttests für Schüler\*innen**

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, 12. April 2021 gilt voraussichtlich eine neue Regelung zur Testung: Allen Personen ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt, wenn sie nicht einen negativen Test nachweisen können, dass keine Infektion mit SARS-COV-2 besteht. Die Durchführung des Tests darf nicht länger als 3 Tage zurückliegen.

Von dieser Regelung befreit sind begleitende Personen für Schüler\*innen an Grundschulen zum Bringen und Abholen, die sich weniger als 15 Minuten auf dem Schulgelände oder -gebäude aufhalten.

**Das heißt zur Teilnahme am Präsenzunterricht an allen Schulen wird vorausgesetzt, dass sich die Schüler\*innen zwei mal pro Woche verbindlich testen lassen.**

Die Schulen legen selbstständig fest, an welchen Wochentagen die Tests durchgeführt werden.

Es wird auch möglich sein, dass die Erziehungsberechtigten die Selbsttests in der Schule gegen Empfangsbetätigung abholen können und diese dann zu Hause mit ihren Kindern durchführen. (Nachweis durch qualifizierte Selbstauskunft)

**Was heißt das jetzt konkret für unsere Bernsteinschule Friedersdorf:**

- Montag, 12. April 2021 Abholung der Selbsttests in der Schule beim Klassenlehrer 7.00 – 12.30 Uhr/oder Mitgabe der Tests durch Schüler\*in mit Einverständniserklärung der Eltern
- **Dienstag, 13. April: 1. verbindliche Testung für Klasse 4 und Kinder der Notbetreuung**  
Testung erfolgt:
  1. zu Hause /oder
  2. in der Schule : Durchführung des Laien-Selbsttests durch den Schüler\*in **NUR** mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- **Mittwoch, 14. April: 1. verbindliche Testung aller übrigen Schüler\*innen**
  1. zu Hause /oder
  2. in der Schule : Durchführung des Laien-Selbsttests durch den Schüler\*in **NUR** mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- **Freitag, 16. April : 2. verbindliche Testung für alle Schüler\*innen**
  1. zu Hause /oder
  2. in der Schule : Durchführung des Laien-Selbsttests durch den Schüler\*in **NUR** mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

In der darauffolgenden Woche soll dann die Testung am Montag, 19. April und Mittwoch, 21. April 2021 erfolgen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit !

Es grüßt Sie herzlich

N. Blümel  
Schulleiterin